

Aktuelle Corona-Förderprogramme für Soziokultur und angrenzende Sparten (Bund, Thüringen)

Übersicht

Stand: 28.04.2021; wird in Abständen aktualisiert – siehe: <https://www.soziokultur-thueringen.de>

Hinweis: Bei grau unterlegten Programmen ist die Antragsfrist abgelaufen; ggf. werden sie aufgrund der weiteren Pandemieentwicklung verlängert oder neu aufgelegt.

Corona-Hilfen (laufende Kosten, Umsatzeinbußen)

- Thüringer Corona-Hilfe für Soziokultur, freie Theater und Festivals (GfAW)
- "Novemberhilfe / Dezemberhilfe" (Bund / Thüringer Aufbaubank)
- Überbrückungshilfe III für Unternehmen und Neustarthilfe für Soloselbständige (Bund / Thüringer Aufbaubank)
- Corona-Hilfe Thüringer Veranstaltungswirtschaft (Land / Thüringer Aufbaubank)
- Corona-Sonderfonds für Vereine in Not (Thüringer Ehrenamtsstiftung)

NEUSTART KULTUR: Förderung von pandemiebedingten Investitionen

- Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren (Bundesverband Soziokultur)
- Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsthäuser und Varieté-Theater (DTHG)
- Musikaufführungs-stätten, Musikclubs, Festivals (GEMA)
- Weitere Kultursparten ...

NEUSTART KULTUR: Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit)

SOZIOKULTUR

- Thematische Sonderprogramme (Fonds Soziokultur)
- Kulturelle und soziokulturelle Programmarbeit (Bundesverband Soziokultur)

MUSIK

- Kleinst-, Eintages- und "Umsonst & Draußen"-Festivals (Initiative Musik)
- Förderung Live-Kulturveranstaltungen – Wort, Varieté und Kleinkunst

THEATER

- Junges Publikum für Kinder- und Jugendtheater (ASSITEJ)

Weitere Kultursparten ...

Weitere Programme

- Sonderinvest Soziokultur 2021 (Thüringer Staatskanzlei/ LAG Soziokultur)
- NEUSTART KULTUR: dive in. Programm für digitale Interaktionen (Kulturstiftung des Bundes)
- NEUSTART KULTUR: Kultursommer 2021 (Kulturstiftung des Bundes)
- Sonder-Arbeitsstipendium für Thüringer Künstler*innen (Thüringer Kulturstiftung)
- KULTUR.GEMEINSCHAFTEN (Kulturstiftung der Länder)
- Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt)

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
Corona-Hilfen (Bund, Thüringen)								
Thüringer Corona-Hilfe für Soziokultur, freie Theater und Festivals	Einnahmeausfälle, die infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie entstanden sind	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Träger in den Bereichen Soziokultur und freie Theater aus Thüringen • Kulturfestivals, unabhängig von ihrer Rechtsform 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungslücke, die sich aus den laufenden Kosten für den unter Corona-Bedingungen zulässigen Betrieb nach Abzug aller verfügbarer Einnahmen ergibt • bei nicht gemeinnützigen Festivals: max. 200.000 € 	01.10.2020 bis 31.03.2021 01.04. 2021 bis 30.06.2021	bis 30.04.2021 bis 15.06.2021	GfAW www.gfaw-thueringen.de	Informationen Förderrichtlinie Antragsformular	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller muss durch die Pandemie in existentielle wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sein, weil die fortlaufenden Einnahmen nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus den fortlaufenden Personal- und Sachkosten zu zahlen (Liquiditätsengpass).
Außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe/ Dezemberhilfe)	Pauschale Erstattung von Umsatzeinbußen aufgrund des Teil-Lockdowns im November/Dezember 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt betroffene Unternehmen, Betriebe, (Solo-) Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund staatlicher Anordnung das Geschäft untersagt ist • Indirekt betroffene Unternehmen, die 80 % ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen • Unternehmen, die regelmäßig 80 % ihrer Umsätze durch Lieferung und Leistungen im Auftrag von direkt betroffenen Unternehmen, über Dritte erzielen 	Einmalige Kostenpauschale von bis zu 75 % des Umsatzes von November/Dezember 2019 (Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten) Berechnung: durchschnittl. wöchentlichen Umsatz des Vorjahresmonats; bei Soloselbstständige kann auch der durchschnittl. Umsatz des Vorjahres angesetzt werden	für jede angeordnete Lockdown-Woche	bis 30.04.2021	Bund, Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de	FAQ Antragstellung Portal der Überbrückungshilfe des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> • Die elektronische Antragstellung muss durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. • Für Soloselbstständige, die nicht mehr als 5.000 € Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten • Angerechnet werden andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November/Dezember 2020 gezahlt wurden (z.B. Überbrückungshilfe, Kurzarbeitergeld)
Corona-Überbrückungshilfen III für Unternehmen und Soloselbständige (Neustarthilfe)	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten in Abhängigkeit zum Umsatzrückgang bzw. Einnahmen • Einmalige Betriebskostenpauschale für Soloselbständige („Neustarthilfe“) 	kleine und mittelständische Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb sowie gemeinnützige	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattet werden bis zu 90 % der betrieblichen Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzrückgang (gestaffelt) • "Neustarthilfe": einmalig 50 % 	November 2020 bis Juni 2021	bis 31.08.2021 erste Abschlagszahlungen sollen ab 15.02. erfolgen;	Bund, Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de	Antragstellung FAQ	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung erfolgt wie bisher über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte • Soloselbstständige, die „Neustarthilfe“ beantragen, können direkt Anträge

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
		Unternehmen und Organisationen, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 haben	des Referenzumsatzes (= im Regelfall 50 % des Gesamtumsatzes 2019), d.h. die zu erstattende Betriebskostenpauschale beträgt i.d.R. 25 % des Jahresumsatzes 2019, max. aber 7.500 €		reguläre Auszahlung durch die Aufbaubank ist für März geplant			stellen und dazu das von der Steuererklärung bekannte ELSTER-Zertifikat nutzen <ul style="list-style-type: none"> auch kurz befristet Beschäftigte im Bereich der darstellenden Künste können Neustarthilfe beantragen Neustarthilfe ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung u.ä. anzurechnen Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung können als Kostenposition geltend gemacht werden
Corona-Hilfe Thüringer Veranstaltungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss für Ausfallkosten bei coronabedingten Veranstaltungsabsagen Förderfähige Ausgaben: Ausfallentschädigungen, Ausgaben für Veranstaltungstechnik, Ausstattung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Personal u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> private Veranstalter von Konzerten und Festivals oder anderen vergleichbare öffentliche Veranstaltungen mit Sitz in Thüringen gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind 	<ul style="list-style-type: none"> max. 80 % der förderfähigen Ausgaben maximale Zuschusshöhe: 100.000 Euro pro Veranstaltung. 	12.04. bis 31.12.2021	bis 31.10.2021	Freistaat Thüringen, Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de	Ausschreibung Richtlinie Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> gilt für Veranstaltungen ab dem 12.04.; sollten die Einschränkungen schon vor dem 12.04. gelockert werden, können auch schon früher geplante Veranstaltungen von der Absicherungsleistung abgedeckt werden Veranstaltungen mit geplanten Gesamtkosten von unter 20.000 Euro sind von einer Förderung ausgeschlossen Antragstellung muss vor Absage der Veranstaltung erfolgen
Corona-Sonderfonds für Vereine in Not	Zuschuss für laufende Kosten oder Verpflichtungen	Gemeinnützige Organisationen ohne hauptamtliches Personal und laufenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	max. 4.000 € je Antragsteller	01.01. bis 31.12.2021	bis 01.11.2021	Thüringer Ehrenamtsstiftung www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de	Ausschreibung Antragsformular	<ul style="list-style-type: none"> Anträge können mehrfach

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
----------	---------------------	--------------------------	-------------------	-----------------	--------------	----------------------------	------------------	-------------

Förderung von pandemiebedingten Investitionen (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 1)

Das Programm NEUSTART KULTUR ist Teil des von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpakets. Insgesamt wurden 1 Mrd. Euro für die Kultur bereitgestellt, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) verwaltet und über verschiedene Spartenverbände und Organisationen ausgereicht werden. Im Februar 2021 wurde eine weitere Milliarde vom Koalitionsausschuss beschlossen, die in den nächsten Monaten über die 4 Fördersäulen ausgereicht werden. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass bereits ausgelaufene, nachfolgende Programmbestandteile neu aufgelegt werden. Weitere Infos auf der [BKM-Webseite](#)

Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren	<ul style="list-style-type: none"> Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben. 	Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren (auch mit dezentralen Aktivitäten), <ul style="list-style-type: none"> deren Regelbetrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten können deren Tätigkeit in den letzten zwei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte Gemeinnützigkeit ist nicht erforderlich 	5.000 € bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel)	Datum Zuwendungs-vertrag bis 31.03.2021	01.09. bis 31.10.2020 Antragsfrist abgelaufen	Bundesverband Soziokultur e.V. www.neustartkultur.de/zentren	FAQ Förderrichtlinie Musterantrag	<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen Die Mitgliedschaft in einem Verband, der als mittelausreichende Stelle fungiert, ist nicht erforderlich.
Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsthäuser und Varieté-Theater	siehe oben	Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsthäuser und Varieté-Theater, (auch mit dezentralen Aktivitäten); weitere Kriterien: siehe oben	siehe oben		Antragsfrist bis 30.11.2020 verlängert Antragsfrist abgelaufen	Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG) www.neustartkultur.de/dthg.de/#	Förderrichtlinie Antragstellung	siehe oben
Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Festivals	Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind	Betreiber*innen von kleineren und mittleren Livemusik-Spielstätten (Musikclubs): <ul style="list-style-type: none"> mit live-musikalischer Prägung mindestens 24 Veranstaltungen pro Jahr Besucherkapazität max. 2.000 Personen und Veranstaltungsfläche max. 1.000 qm Veranstalter*innen:	5.000 € bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel)		Antragsfrist bis 30.11.2020 verlängert Antragsfrist abgelaufen	GEMA www.gema.de https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustart-kultur/	Förderrichtlinie Antragstellung Checkliste	<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen „Umsonst & Draußen-Festivals“ nicht förderfähig

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
		<ul style="list-style-type: none"> keine eigene feste Spielstätte (mehrtägige) Musikfestivals: mind. zwei innerhalb der letzten 6 Jahre mindestens 900 verkaufte Eintrittskarten 						<ul style="list-style-type: none"> Einzelinhaber (natürliche Person) oder Einzelunternehmer (e.K.) nicht antragsberechtigt
Zirkusse	siehe oben	Zirkusse; weitere Kriterien: siehe oben	siehe oben		Antragsfrist bis 30.11.2020 verlängert Antragsfrist abgelaufen	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V. www.zirkusvielfalt.de	Förderrichtlinie Musterantrag	siehe oben
Heimtmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängige Gedenkstätten	siehe oben	Heimtmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängige Gedenkstätten; weitere Kriterien: siehe oben	siehe oben		Antragsfrist bis 30.04.2021	Deutscher Verband für Archäologie e.V. www.dvarch.de	Antragstellung Förderrichtlinie Musterantrag	siehe oben
Zukunftsprogramm Kino II	<ul style="list-style-type: none"> investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen, die zur angemessenen Reduzierung von Ansteckungsgefahren in den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen des Kinos erforderlich sind Die Kombination mehrerer Maßnahmen ist möglich. 	ortsfeste Kinos, bei denen die Wirtschaftlichkeit des Betriebs nachgewiesen werden kann	max. 60.000 € für Kinos mit einem Saal bzw. 45.000 € pro Leinwand für Kinos ab zwei Sälen, maximal jedoch 315.000,00 € pro Kino Eigenanteil: 20 %	Datum Zuwendungs-vertrag bis 31.03.2021	bis 31.12.2020 Antragsfrist abgelaufen	Filmförderungs-anstalt (FFA) www.ffa.de	Fördergrundsätze FAQ Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Vor Antragstellung sollte Kontakt zur FFA aufgenommen werden Antragsberechtigter ist, wer die Antragsvoraussetzungen des Zukunftsprogramm Kino nicht erfüllt hat Grundsätzlich werden keine Sonderformen von Kinos gefördert (z. B. Open-Air-Kinos, Wanderkino)
Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit) (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 2)								
SOZIOKULTUR								
Digitalität + Soziokultur	Projektförderung zur Digitalisierung Soziokultureller Arbeit, z.B. durch Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik	Einrichtungen, Initiativen, Träger und Akteure der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in Trägerschaft der öffentlichen Hand sind. Einzelpersonen sind ebenso antragsberechtigt.	5.000 € bis 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	Projektbeginn ab Mitte Mai 2021	01.03. bis 31.03.2021 Antragsfrist abgelaufen	Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de		<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen 3 Mal in Folge Anträge beim Fonds Soziokultur zu den unterschiedlichen Ausschreibungen einreichen Es dürfen bis zu zwei unabhängige Projekte innerhalb einer Ausschreibung beantragt werden

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
Kulturelle und soziokulturelle Programmarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Projektförderung für Veranstaltungen und kontinuierliche Angebote (Workshops, Kurse, offene Treffs etc.) gefördert werden Grundkosten (Miete, Strom), aktivitätsbezogene Kosten (z.B. Honorare, Verbrauchsmaterial, ÖA) sowie Personalkosten (auf Maßnahme bezogen) 	Kulturzentren und soziokulturelle Zentren sowie weitere Einrichtungen und Initiativen, deren Aktivitätsprofil dem eines Kulturzentrums oder soziokulturellen Zentrums entspricht (ortsfeste und auch Träger, die ihre Veranstaltungen dezentral durchführen)	max. 50.000 € Eigenanteil 10 %	<ul style="list-style-type: none"> Ab Datum Zuwendungs-vertrag bis spätestens 30.06.2021 	01.10. bis 31.10.2020 Antragsfrist abgelaufen	Bundesverband Soziokultur e.V. www.neustartkultur.de/p	Ausschreibung FAQ Musterantrag	<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") Die Förderung erfolgt einmalig entweder im Jahr 2020 oder im Jahr 2021; eine überjährige Förderung von 2020 nach 2021 ist möglich
Young Experts + Ko-Produktion	Projektförderung, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur teilnehmen, sondern mitkonzipieren, beraten und produzieren	Einrichtungen, Initiativen, Träger und Akteure der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in Trägerschaft der öffentlichen Hand sind. Einzelpersonen sind ebenso antrags-berechtigt.	5.000 € bis 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	Projektbeginn ab Mitte Januar 2021	bis 30.11.2020 Antragsfrist abgelaufen	Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de		<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen 3 Mal in Folge Anträge beim Fonds Soziokultur zu den unterschiedlichen Ausschreibungen einreichen Es dürfen bis zu zwei unabhängige Projekte innerhalb einer Ausschreibung beantragt werden
Diversität + Inklusion + Vielfalt	Projektförderung, die Diversität, Inklusion, Vielfalt für die eigene Einrichtung oder Praxis umzusetzen und mit Leben füllen	Einrichtungen, Initiativen, Träger und Akteure der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in Trägerschaft der öffentlichen Hand sind. Einzelpersonen sind ebenso antragsberechtigt.	5.000 € bis 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	Projektbeginn ab Mitte März 2021	04.01. bis 31.01.2021 Antragsfrist abgelaufen	Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de		<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen 3 Mal in Folge Anträge beim Fonds Soziokultur zu den unterschiedlichen Ausschreibungen einreichen Es dürfen bis zu zwei unabhängige Projekte innerhalb einer Ausschreibung beantragt werden
Netzwerke und Neue Schnittstellen	Projekte, die mit einem oder mehreren geeigneten (öffentlichen) Träger(n) und/oder Einrichtungen zusammenarbeiten; die sektor- und bereichsübergreifende Kooperationen und/oder Kollaborationen in konkreter Praxis erproben und damit neue Möglichkeiten und Formen	Projektträger, die in Kooperation z.B. mit einem oder mehreren öffentlichen Träger(n) und/oder Einrichtungen anderer Bereiche wie Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Digitales etc. Formen der auch ungewohnten Zusammenarbeit in	5.000 € bis 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	<ul style="list-style-type: none"> Projektbeginn ab Anfang Dezember 2020 	01.10. bis 31.10.2020 Antragsfrist abgelaufen	Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de		<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen 3 Mal in Folge Anträge beim Fonds Soziokultur zu den unterschiedlichen Ausschreibungen einreichen Es dürfen bis zu zwei unabhängige Projekte innerhalb einer Ausschreibung beantragt werden

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	der Vernetzungsarbeit anstreben	konkreter Praxis erproben						
AUFTAKT	Projektförderung für partizipative Kulturprojekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen, die mit und in der Gesellschaft und bestimmten Zielgruppen aktiv werden	Einrichtungen, Träger und Akteure der Soziokultur, der Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind	mindestens 5.000 €, max. 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	Ende Oktober 2020 bis 30.09.2021	Antragsfrist abgelaufen	Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de	Muster-Antrag Online-Antragsformular	<ul style="list-style-type: none"> Nicht gefördert werden: Ausstattungen, Investitionen, reine Kulturveranstaltungen bzw. Vorführungen, rein künstlerische Produktionen, Stipendien, Jubiläen, Festivals, Solokunstprojekte, Ausfallhonorare etc.
MUSIK								
Förderung Live-Kulturveranstaltungen – Wort, Varieté und Kleinkunst	<p>Gefördert werden Entwicklung von Programmen und Projekten, die einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leisten und die Zukunftsfähigkeit der Kulturveranstaltungsbranche in Deutschland sichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmplanung zur Wiedergewinnung eines vielfältigen kulturellen Liveangebots • Formate der Nachwuchsförderung, Professionalisierung oder Vernetzung • Maßnahmen zur Entwicklung alternativer „pandemiegerechter“ Kulturexperienzenmodelle (bspw. Modifikationen der Veranstaltungsformen, Transformationen in den digitalen Raum) ebenso wie nachhaltige oder barrierefreie Formate 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstalter*innen von Live-Kulturveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen im Bereich Wort, Varieté und Kleinkunst mit überregionaler Bedeutung • Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich finanziert sein 	<ul style="list-style-type: none"> • 10.000 € bis 200.000 € (4 Kategorien) • Eigenanteil: 20 % 		ab 05.05.2021	Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG) https://www.dthg.de	Ausschreibung FAQ	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung ausgereicht • Projektbezogene Investitionen in technisches Equipment sind förderfähig, sie dürfen jedoch nicht mehr als 15 % der Gesamtausgaben ausmachen • Komplementärförderungen mit anderen Förderprogrammen des Bundes sind möglich
Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur (Kleinst-, Eintages- und "Umsonst & Draußen"-Festivals)	<p>einmalige Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Projekte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmplanung für den kommenden Sommer oder auch das nächste Jahr (von der Planung über das künstlerische 	Veranstalter*innen von Kleinst-, Eintages- und "Umsonst & Draußen"-Musikfestivals mit überregionaler Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 75.000 € (gestaffelt) • beantragte Förderhöhe muss mind. einen Umfang von 7.500 € haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages 	01.02. bis 31.05.2021	Initiative Musik www.initiative-musik.de	FAQ Fördergrundsätze Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Investitionen in technisches Equipment sind förderfähig, sie dürfen jedoch nicht mehr als 15 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	<p>Booking, die Öffentlichkeitsarbeit bis zur Umsetzung und Durchführung der Konzerte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines (neuen) Formats. • Professionalisierung oder Neuausrichtung • neue Strategien in der Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung pandemiegerechter Veranstaltungsformen (z.B. Online-Streams) 		<ul style="list-style-type: none"> • Eigenanteil: 20 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt-ende: max. 31.12. 2021 				<ul style="list-style-type: none"> • Komplementärförderungen mit anderen Förderprogrammen des Bundes sind möglich
Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur (Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals)	<ul style="list-style-type: none"> • künstlerische Livemusik-Programme zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots in den Metropolen und dem ländlichen Raum • Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung • Förderung der Akzeptanz von Livemusik anhand von Modellprojekten oder einer Kampagne • Maßnahmen zur Entwicklung alternativer "pandemiegerechter" Kulturerlebnismodelle 	<p>Veranstalterinnen und Veranstalter (ohne eigene feste Spielstätten) von Livemusik-Programmen, musikalischen Veranstaltungsreihen und Musikfestivals (mit überregionaler Bedeutung)</p>	<p>Livemusik-Veranstaltungen Reihen: max. 800.000 € (verschiedene Kategorien)</p> <p>Festivals: max. 250.000 € (verschiedene Kategorien)</p> <p>Eigenanteil: 20 %</p>	bis 31.08.2021	verlängert bis 30.12.2020	Initiative Musik www.initiative-musik.de (verschiedene Kategorien)	Ausschreibung Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Eingereichte Projekte müssen einen finanziellen Mindestumfang von 10.000 € haben
Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikbühnen (Musikclubs)	<ul style="list-style-type: none"> • künstlerische Livemusik-Programme zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots • Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung • Förderung der Akzeptanz von Livemusik anhand von Modellprojekten oder einer Kampagne • Maßnahmen zur Entwicklung alternativer 	<p>Betreiber*innen von kleineren und mittleren Livemusik-Spielstätten (Musikclubs):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkapazität von bis zu 2.000 unbestuhlten Plätzen und Veranstaltungsfläche von bis zu 1.000 qm mind. 12 (im ländlichen Raum) bzw. mind. 24 (in Metropolen) kuratierte Livemusik-Konzerte (einschl. künstlerischer 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestantragssumme: 10.000 € • Musikclubs mit bis zu 250 unbestuhlten Plätzen: bis zu 50.000 € • mit bis zu 1.000 Plätzen: bis zu 100.000 € • bis zu 2.000 Plätzen: bis zu 150.000 € <p>Eigenanteil: 10 %</p>	2020 und 2021	27.08. bis 31.12.2020 Antragsfrist abgelaufen	Initiative Musik www.initiative-musik.de	Ausschreibung Fördergrundsätze Musterantrag	<ul style="list-style-type: none"> • telefonische Antragsberatung ab 24.08. 2020

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	"pandemiegerechter" Kulturerlebnismodelle	Live-DJ-Ereignisse) pro Jahr						
Künstler*innenförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Komposition und Konzeption • Produktion und Aufnahme • Tonträgerherstellung, • Videos und Contentproduktion • Promotion und Marketing • Tour, Proben für Studioproduktion und Konzerte 	Musiker*innen, Interpret*innen, Künstler*innen-ensembles wie auch Autor*innen zusammen mit einem oder mehreren Unternehmen der Musikwirtschaft	Max. 67.500 € Eigenanteil: 10 %	Antragszeitpunkt bis 31.12.2021	bis 14.03.2021 Antragsfrist abgelaufen	Initiative Musik www.initiative-musik.de	FAQ Ausschreibung	Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben
Hilfsprogramm für Musiker*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschaler Zuschuss für Einnahmeausfälle 	<ul style="list-style-type: none"> • professionelle Musiker*innen in finanzieller Notlage – aus den Bereichen Rock, Pop, Jazz, Hip-Hop, Metal, experimentelle und elektronische Musik, die zwischen 01.09.2020 bis 28.02.2021 mindestens 5 ausgefallene, öffentliche Auftritte nachweisen können 	<ul style="list-style-type: none"> • 1.000 € (Solomusiker*in) • max. 3.000 € (Ensemble/ (Band) 	01.09.2020 bis 28.02.2021	28.01. bis 03.02.2021 Antragsfrist abgelaufen	Initiative Musik www.initiative-musik.de	Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Hilfsprogramm für Musiker*innen wird durch eine Spendenkampagne ermöglicht.
Musikfonds	<ul style="list-style-type: none"> • innovative Projektvorhaben, die der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen insbes. aus der professionellen, freien Musikszene • Amateur*innen sind nicht ausgeschlossen, reine Amateurmusikprojekte jedoch schon 	2.000 bis max. 50.000 €	Projektbeginn möglich ab 01.07.2021	01.05. bis 31.05. 2021 (2. Förderrunde 2021)	Musikfonds e.V. www.musikfonds.de	Ausschreibung und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben • Kurzfristige Anträge bis zu 2.000 € können laufend beim Musikfonds gestellt werden.
IMPULS - Förderprogramm für Amateurmusik in ländlichen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • Modul A: Kreativer Neustart, z.B. durch Gemeinschaftskonzerte oder innovative Proben- und Aufführungsformen • Modul B: Mitgliedergewinnung, z.B. durch neue 	Amateurmusikensembles aus Kommunen mit max. 20.000 Einwohner*innen mit regelmäßiger Aktivität in 2018/2019	2.500 bis max. 15.000 € Eigenanteil: 10 %	01.07. bis 31.12.2021	01.05. bis 31.05.2021 Antragsfrist abgelaufen	Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) https://bundesmusikverband.de	Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen von der Förderung sind Einzelpersonen, Träger von Landes- und Bundesensembles, sowie Projektorchester, die sich überwiegend aus Mitgliedern anderer

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	<p>Formen der Ansprache oder Projekte mit breiter Teilhabe und Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul C: Strukturstärkung, z.B. durch Weiterbildungen, Organisationsentwicklung, digitales Arbeiten • Förderfähig sind Honorare, Sachausgaben, Weiterbildungen u.a. 							<p>Klangkörper zusammensetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zudem ist die Förderung nichtprojektbezogener, d.h. laufender und anderweitiger Personal- und Sachkosten, sowie die Förderung von Baumaßnahmen ausgeschlossen.
DARSTELLEND KUNST								
Förderung Privattheater	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverträge, auch Teilspielzeitverträge • Künstlerische Honorarverträge • ausgewiesene vertragliche Nebenkosten (z.B. Übernachtungskosten, Reisekosten) sind nicht förderfähig 	rechtsfähige juristische Personen oder Personengesellschaften mit Sitz in Deutschland, die als nicht überwiegend öffentlich finanzierte, professionell arbeitende Privattheater eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> • 80 Prozent der Ausgaben für das künstlerische Personal in der Spielzeit 2020/2021 (bis Dez. 2021) • max. Zuschuss: 140.000 € 	09.11.2020 bis 31.12.2021	bis 30.04.2021	Deutscher Bühnenverein www.buehnenverein.de	FAQ Fördergrundsätze Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Fördervolumen beträgt bis zu 30 Mio €
#TakeCare Förderung von Recherchevorhaben für Künstler*innen	Stipendienartige Förderung für die Fortführung der künstlerischen Arbeit oder die Weiterentwicklung laufender Projekte unter den neuen Arbeitsbedingungen. Gefördert werden zudem Recherchen, Residenzen und Konzeptentwicklungen	Freie Künstler*innen und Künstler*innengruppen, die in den letzten drei Jahren in künstlerischen Leitungspositionen bzw. künstlerisch projektverantwortlich in geförderten Projekten der Darstellenden Künste mitgewirkt haben oder alternativ ihre länderübergreifende Gastspieltätigkeit im selbstbeauftragten künstlerischen Schaffen belegen	<p>bis 5.000 € pro Einzelkünstler*innen</p> <p>bis 25.000 € für langjährig kollektiv arbeitende Künstler*innengruppen (Antrag kann für bis zu 5 Personen zum selben Vorhaben gestellt werden)</p>	je 2 Monate – je nach Antragsfrist bis zum 31.03.2021 30.06.2021	bis 01.02.2021 Antragsfrist abgelaufen	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	<p>Allgemeine Hinweise und Regularien</p> <p>Ausführliche Regularien</p> <p>Antragsformular Einzelkünstler*innen</p> <p>Antragsformular Künstler*innengruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung nur online • Förderfähig sind Personal- und Sachaufwendungen • Personalkosten in Höhe von 100% zulässig • mindestens 90% der Fördersumme müssen für Honorar(e), maximal 10% dürfen für Sachkosten aufgewendet werden
#TakePlace Förderung von Strukturvorhaben für Produktionsorte und Festivals	Vorhaben zu Optimierung von Prozess- und Betriebsabläufen, die insbesondere ökologische, nachhaltige und/oder innovative Elemente in den Betrieb und den Betriebsablauf integrieren	Theater- und Tanzhäuser, Aufführungs- und Produktionsorte sowie überregional strahlende Festivals der Freien Darstellenden Künste	<p>50.000 € – 100.000 €</p> <p>Eigenanteil: 10 %</p>	bis zum 30.09.2021	bis 15.11.2020 Antragsfrist abgelaufen	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Infos und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
#TakeNote Förderung von Wissenstransfer und Kooperationsvorhaben für Produktionsorte, Netzwerke und Festivals	(digitale) Kooperationsvorhaben, die überregional realisiert werden und mindestens eine größere Diskussions- oder Informationsveranstaltung, einen Kongress, Weiterbildung oder künstlerischen Austausch von bundesweiter Relevanz beinhalten	Festivals, Produktionsorte und Kulturhäuser, Spielstätten, gemeinnützige Verbände und Vereine u. ä. der Freien Darstellenden Künste mit Sitz in Deutschland	40.000 bis 80.000 €	bis 30.09.2021	bis 15.11.2020 Antragsfrist abgelaufen	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Infos und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert.
#TakePart Förderung von Audience-Development-Vorhaben für Institutionen und Künstler*innen	Modellvorhaben für die "Neuorientierung auf Publikum": Angebote kultureller Partizipation, Maßnahmen des Audience Development, kreative Strategien in der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie künstlerische Vorhaben zur Erschließung neuer Publikumsgruppen	Künstler*innen/-gruppen, Ensembles sowie Festivals und Produktionsorte der Freien Darstellenden Künste	30.000 bis 60.000 €	bis 30.12.2021	bis 01.04.2021 Antragsfrist abgelaufen	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Infos und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert.
#TakeCareResidenzen Residenzförderung von Recherchevorhaben für Künstler*innen	ergebnisoffene Recherchen, Labore oder konzeptionelle Vorhaben in Verbindung mit Residenzen einer Spielstätte des Bündnisses internationaler Produktionshäuser	professionell arbeitende Künstler*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste, die in künstlerischen Positionen in Verbindung mit Spielstätten des des Bündnisses Internationaler Produktionshäuser stehen	Einzelpersonen bis zu 5.000 €, gebündelte Einzelanträge (Kollektive und Gruppen) bis zu 5 x 5.000€ (insgesamt max. 25.000 €)	bis 31.08.2021	bis 01.04.2021 Antragsfrist abgelaufen	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Infos und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Residenzbescheinigung eines der am Programm beteiligten Produktionshäuser Antragsteller*innen sind nicht überwiegend kontinuierlich grundgefördert (institutionell)
#TakeAction Förderungen von Produktionszeiträumen für Künstler*innen	künstlerische Arbeits- bzw. Produktionszusammenhänge der Freien Darstellenden Künste für ein bis zwei Produktionszeiträume	professionelle Künstler*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste in den Bereichen Performance, Tanz, Sprech- und Musiktheater, Theater im Öffentlichen Raum, Zeitgenössischer Zirkus, Figuren- und Objekttheater, semiprofessionelles Theater, Freilichtbühnen, Kinder- und Jugendtheater	20.000 € bis 60.000 € Eigenanteil: 10 %	bis zum 30.09.2021	bis 01.11.2020 Antragsfrist abgelaufen	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Infos und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
Theater in Bewegung Hilfsprogramm für Gastspieltheater	Durchführung von Gastspielen in der Spielzeit 2020/2021	Veranstalter mit Gastspielbetrieb, deren Tätigkeit in den letzten drei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte durch die Entwicklung und Durchführung eines eigenen künstlerischen Spielplans und die Übernahme von Gastspielen	max. 200.000 €	01.09.2020 bis 31.08.2021	bis 30.10.2020 Antragsfrist abgelaufen	INTHEGA e.V. www.inthega.de/	Infos und Antragstellung	
DIS-TANZ-SOLO	Stipendienartige Förderung für Tanzschaffende, um die eigene Arbeit an einem Vorhaben, die z.B. das eigene Werk zu dokumentieren, archivieren (u.a. Requisiten, Bühnenbilder, Programmhefte, Videos, etc.) und eigene Arbeitsmethoden zu reflektieren, zu recherchieren, neue Felder auszuprobieren und neue Methoden oder Theorien kennen- bzw. zu erlernen	Soloselbständige im Tanz: Choreograf*innen, Tänzer*innen, Dramaturg*innen, Produzent*innen, Kurator*innen, Techniker*innen, Tanzvermittler*innen und alle, die an künstlerischen Prozessen professionell beteiligt sind und Ihren Wohnsitz in Deutschland haben	4.500 € und max. 12.000 € für mind. 3 bis max. 9 Monate	01.05.2021 bis 31.12.2021	01.03. bis 22.03.2021 (3. Antrags- runde) Antragsfrist abgelaufen	Dachverband Tanz e.V. <a href="http://www.dis-
tanzen.de">www.dis- tanzen.de	FAQ Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung online • keine Kofinanzierung vorausgesetzt
DIS-TANZ-IMPULS	Projektförderung für Maßnahmen, die eine Neuausrichtung und zukunftsorientierte Umstrukturierung von Tanzschulen oder kulturellen Einrichtungen für tanzpädagogische Angebote beinhalten	Tanzschulen und kulturelle Einrichtungen für den Bereich der Tanzpädagogik	10.000 € bis max. 20.000 € Kofinanzierung von mindestens 10% in Form zweckgebundener Drittmittel, Eigenmittel oder Personalkosten	01.07.2021 bis 31.12. 2021	26.04.2021 bis 19.05.2021	Dachverband Tanz e.V. <a href="http://www.dis-
tanzen.de">www.dis- tanzen.de	FAQ Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung online • Einrichtung muss Einnahmen überwiegend (mindestens zu 50%) wirtschaftlich aus nicht-öffentlichen Mitteln und realisieren
Tanz digital	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Programm sollen Tanzkünstler*innen, Tanzensembles und Institutionen des Tanzes in der medialen Präsentation künstlerischer Produktionen gestärkt werden • Gefördert werden die medialen Umsetzungen 	Tanzkünstler*innen, Tanzensembles und Institutionen des Tanzes (Spielstätten, Archive, Tanzschulen, Vermittlungsprojekte u.a.)	30.000 €; für Kooperationen von Künstler*innen mit Archiven bis zu 40.000 € 10% Eigenanteil		29.03.2021 bis 10.05. 2021	Dachverband Tanz <a href="http://www.dachverband-
tanz.de">www.dachverband- tanz.de	Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> •

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	tanzkünstlerischer und tanzpädagogischer / tanzvermittelnder Projekte. Zuwendungsfähig sind damit verbundenen Personal- und Honorarkosten, Rechtsklärung, Sachkosten und Anschaffungen und Kommunikationskosten.							
NPN-STEPPING OUT	<ul style="list-style-type: none"> künstlerischer Projekte, die temporäre Präsentationsräume erschließen oder die neue Aufnahme-, Projektions- und Distributionswege untersuchen Vermittlungsprogramme, webbasierte Seminare oder ähnliche Diskursformate Konzeptionelle Planung von zukünftigen Projekten 	Einzelkünstler*innen, Tanzdozent*innen, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke, natürliche und juristische Personen	Mindestens 10.000 € und max. 50.000 € mindestens 10% Eigenanteil- bzw. Drittmittel	bis 31.10.2021	bis 15.01.2021 Antragsfrist abgelaufen	Joint Adventures – Walter Heun www.jointadventure.es.net	Antragsformular Hinweise zur Antragstellung Vorlage KFP	<ul style="list-style-type: none"> Nur Antragsteller, die mit weniger als 50% öffentlichen Mitteln kontinuierlich gefördert werden Sind alle formellen Voraussetzungen erfüllt, entscheidet eine unabhängige Fachjury über die Anträge
TANZPAKT RECONNECT	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Maßnahmen zur Verstärkung der Personalstruktur, Verbesserung der Produktions- und Trainingsbedingungen, Entwicklung neuer Programm- und Vermittlungsformate, Anmietung von Proben- und Büroräumen, Ausstattung von Räumen, Technikanschaffungen Ausgaben für Marketing 	Professionelle etablierte Künstler*innen, Ensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals mit nationaler/ internationaler Sichtbarkeit, Archive, Produktionsbüros und Tanznetzwerke	50.000 bis 250.000 € pro Maßnahme Eigenmittel: mind.10% (auch Drittmittel)	01.11.2020 bis 31.10.2021	bis 15.09.2020 Antragsfrist abgelaufen	Diel & Ritter www.diehl-ritter.de/de/tanzpa kt	FAQ Antragsformular Vorlage Finanzierungsplan Leitfaden Finanzierungsplan Fördergrundsätze BKM	<ul style="list-style-type: none"> Beratung möglich Anträge nur elektronisch per Mail einzureichen
Junges Publikum für Kinder- und Jugendtheater	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden Maßnahmen, die eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes, Gastspiele und die Weiterentwicklung von künstlerischen Vermittlungsformaten ermöglichen (3 Module) Modul A: Realisierung aktueller Spielbetrieb (SAVE) / Modul B: 	<ul style="list-style-type: none"> professionelle Kinder- und Jugendtheater in freier Trägerschaft, die entweder unter 50% ihres Gesamtetats aus öffentlicher (institutioneller) Förderung erhalten oder bei denen die öffentliche Förderung) 	5.000 bis 200.000 € 20 % Eigenanteil	01.05.2021 bis 15.10.2021 (Modul A/B) 11.06.2021 und 12.08.2021 (Modul C)	01.05.2021 bis 15.10.2021 (Modul A/B) 11.06.2021 und 12.08.2021 (Modul C)	ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V. https://www.assitej.de/	Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Modul A und B wird nach Reihenfolge der eingegangenen Anträge bewilligt („Windhundverfahren“)

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	Gastspielrealisierung (SHOW) / Modul C: Publikumsgewinnung und -entwicklung für junges Publikum (SUPPORT) <ul style="list-style-type: none"> insbes. soll der Kontakt zum Publikum und den Schulen wiederhergestellt werden 	bis zu 70% des Gesamtetats beträgt, aber niedriger ist als die regelmäßigen Personalkosten <ul style="list-style-type: none"> eine eigene Spielstätte ist keine Voraussetzung 						
BILDENDE KUNST								
NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur beruflichen Stärkung und Entwicklung vor allem im Bereich Digitalisierung 4 Module: Digital-Gutschein (A), Mentoring (B), Innovative Kunstprojekte (C), Digitale Vermittlungsformate (D) 	<ul style="list-style-type: none"> professionelle Bildende Künstler*innen, nicht aber Studierende 	max. 15.000 € (je nach Modul)		01.02. bis 28.02.2021 (Modul A und B) Antragsfrist abgelaufen	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler https://www.bbk-bundesverband.de	Ausschreibung und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Ein Antrag ist nur in einem Modul zulässig. Hat dieser keinen Erfolg, kann 2021 in Modul A oder Modul B erneut ein Antrag gestellt werden
Projektförderung von Galerien	Zuschüsse für Ausstellungsvorhaben, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2021 umgesetzt oder begonnen werden	<ul style="list-style-type: none"> Galerien zeitgenössischer bildender Kunst mit Sitz in Deutschland 	5.000 bis max. 35.000 €	01.07.2021 bis 31.10.2021	bis 15.04.2021 Antragsfrist abgelaufen	Stiftung Kunstfonds e.V. www.kunstfonds.de	Ausschreibung Antragstellung	
Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure	Projekte, die die Vermittlung und den Konsum von bildender Kunst – sei es durch Gespräche, App + Video, Ausstellung, Verleih, Verkauf, Workshops etc. – nachhaltig mit innovativen und unkonventionellen Ideen anregen und an der Kunst vorzugsweise niederschwellig teilhaben lassen.	Kunstvermittelnde Akteure (z.B. Künstler*innenräume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume, solo-selbständige Akteur*innen)	max. 50.000 € kein Eigenanteil nötig	Oktober 2020 bis Dezember 2021	Frist abgelaufen	Stiftung Kunstfonds e.V. www.kunstfonds.de	Ausschreibung Antragstellung	
Stipendium für bildende Künstler*innen	Künstlerische Arbeit	Freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen, die in Deutschland dauerhaft leben	9.000 € (6 Monate)	Oktober 2020 bis März 2021	Frist abgelaufen	Stiftung Kunstfonds e.V. www.kunstfonds.de	Ausschreibung Antragstellung	
LITERATUR								
Neue Stücke für ein großes Publikum	Förderung der Veröffentlichung von Theatertexten (als Text, Video- oder Audioaufnahme)	deutschsprachige Autorinnen und Autoren, deren Theaterstücke in den Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 in	1.000 €		18.01. bis 25.01.2021 Frist abgelaufen	Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de	Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Angenommen werden die ersten 100 Bewerbungen Die Einsendungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	durch Erstattung eines einmaligen Honorars	deutscher Sprache zur Premiere kamen und kommen						
Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen	Autorenhonore, Übernachtungs- und Reisekosten (für Einzelveranstaltungen oder Programmpakete)	Bibliotheken und Buchhandlungen, Literaturhäuser und Literaturbüros (insbes. jene in den kleineren Städten), Kulturhäuser, Museen und Theater, auch literarische Programme an Schulen und Hochschulen	max. 1.000 € pro Autor*in für Einzelveranstaltung max. 200.000 € für Programm-paket		21.06. bis 27.06.2021	Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de	<u>Ausschreibung</u>	
Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung • Förderfähig sind sämtliche zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Kosten 	Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit.	max. 200.000 €		22.06. bis 28.06.2021	Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de	<u>Ausschreibung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsendungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt
Neue Perspektiven für Dramatikerinnen und Dramatiker	Stipendium zur Linderung der pandemiebedingten Einbußen von freischaffenden Bühnenautor*innen	professionelle freischaffende Bühnenautor*innen, deren deutschsprachige Theaterstücke zwischen 1.1.2020 und 31.8.2021 an einem professionellen Theater nachweislich zur Premiere angesetzt waren oder sind, und deren Vorstellungen pandemiebedingt gar nicht oder nur begrenzt stattfinden konnten oder können	max. 8.000 € Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Spielstätte, die für die Vorstellungen vorgesehen waren oder sind.		ab 08.03.2021	Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de	<u>Ausschreibung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewerberin, der Bewerber darf 2020 und 2021 nicht in Vollzeit in einem sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungs-verhältnis gestanden haben oder stehen.
Hundert Autoren	Förderung selbst gefilmter literarische Beiträge (Lesungen, aber auch andere Formen sind möglich) von drei bis maximal acht Minute	Autorinnen und Autoren, die in den vergangenen 15 Jahren vom Deutschen Literaturfonds gefördert wurden	500 € (Honorar)		Volumen ausge-schöpft	Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de	<u>Ausschreibung</u>	Angenommen werden die ersten 100 Bewerbungen

Weitere Programme

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
Sonderinvest Soziokultur 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Hygienemaßnahmen • Umbaumaßnahmen in den Bereichen Sanitär, Brand- und Schallschutz • digitale Ausstattung 	Soziokulturelle Zentren und Einrichtungen mit Sitz in Thüringen	max. 50.000 € bei Fördersummen über 1.000 € ist ein Eigenanteil von 5 % zu erbringen	Datum Zuwendungsvertrag bis 31.12.2021	bis 31.05.2021	Thüringer Staatskanzlei Antragstellung über: LAG Soziokultur Thüringen www.sozio-kultur-thueringen.de	Informationen Förderrichtlinie Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgter Prüfung werden die Anträge durch die Kulturabteilung der Thüringer Staatskanzlei bewilligt • Eine Mitgliedschaft bei der LAG Soziokultur Thüringen ist für eine Antragstellung keine Voraussetzung
Kultursommer 2021	Pandemiegerechte Umsetzung von neuen bzw. zusätzlichen Kulturprogrammen im öffentlichen Raum, die die Vielfalt des kulturellen Schaffens in der Stadt/ dem Landkreis durch Beteiligung vieler kultureller Akteure und lokaler Bündnisse sichtbar macht	kreisfreie Städte und Landkreise	100.000 bis 500.000 € Eigenanteil: mind. 20 %	Veranstaltungen, die ab Juni 2021 stattfinden	bis 22.04.2021 Antragsfrist abgelaufen	Kulturstiftung des Bundes www.kulturstiftung-des-bundes.de	Ausschreibung Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: 30,5 Mio. Euro • Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Antragsteller neben einem neu entwickelten, vielfältigen Kunst- und Kulturprogramm ein Hygienekonzept für die geplanten Veranstaltungen umsetzen • Regelmäßig stattfindende Festivals wie etwa jährliche Sommerfestivals oder Stadtfeste können nicht gefördert werden – gefördert werden jedoch Veranstaltungen, die zusätzlich dazu stattfinden
Sonder-Arbeitsstipendium für Thüringer Künstler*innen	Gefördert werden künstlerische Vorhaben bzw. Projekte. Dazu gehört auch die Entwicklung oder die Umsetzung neuer kreativer Ansätze der Kunstvermittlung. Das Stipendium ist offen für unterschiedliche Ideen und Formate.	freiberuflich im Hauptberuf tätige Künstler*innen der Sparten Bildende und Darstellende Kunst, Musik, Film und Literatur mit Wohnsitz in Thüringen	250 Stipendien á 4.000 Euro		bis 25.02.2021 Frist abgelaufen	Kulturstiftung des Freistaats Thüringen www.kulturstiftung-thueringen.de	Infos und Online-Antrag	Die Entscheidung über einen Antrag ist für den 26.03.2021 geplant.
KULTUR.GEMEINSCHAFTEN	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattungspakete für die digitale Content-Produktion (z. B. Audiopodcast, Video, Livestream) • Unterstützung digitaler Content-Produktion durch externe Dienstleistungen • Beratung, Schulung und Weiterbildung für die digitale Content-Produktion 	<ul style="list-style-type: none"> • öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung 	5.000 bis zu 50.000 € Eigenanteil: • 10 %		bis 15.11.2020 Frist abgelaufen	Projektmanagement KULTUR.GEMEINSCHAFTEN bei der Kulturstiftung der Länder www.kultur-gemeinschaften.de	Infos und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • kleinere kulturelle Einrichtungen und Projektträger (bis zu 10 vollbeschäftigte Mitarbeitende) richtet, werden entsprechende Förderanträge mit Vorrang berücksichtigt • es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Einrichtungen und / oder Projektträger eine Förderung gemeinsam

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Ressourcen für die digitale Content-Produktion 							beantragen und diese auch gemeinsam in Anspruch nehmen
Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona	<p>Förderung von Vorhaben mit den Schwerpunktthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft • Nachwuchsgewinnung • Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen 	Gemeinnützige Organisationen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelprojekte bis 100.000 € • Weiterleitung-en bis zu 10.000 €, wobei der Erstempfäng-er hierfür bis zu 1.5 Mio. € beantragen kann 	Die beantragten Mittel müssen im Jahr 2020 ausgegeben werden	bis 01.11.2020 Frist abgelaufen	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de	Ausschreibung Förderrichtlinie Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist grundsätzlich möglich, jeweils einen Antrag pro Schwerpunktthema zu stellen
NEUSTART KULTUR: dive in. Programm für digitale Interaktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung digitaler Projekte für neue Formen der Wissensvermittlung und künstlerischen Auseinandersetzung • gefördert werden z.B. Apps, Games • u.a. 	Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals	50.000 bis 200.000 € Eigenanteil: 10 % (auch Drittmittel)		Fristen werden im Mai 2021 veröffentlicht	Kulturstiftung des Bundes www.kulturstiftung-des-bundes.de	Informationen zur Ausschreibung	